



# Hallenbäder

## Hygienekonzept Corona-Pandemie

Version: 1.6  
Stand / Ausdruck: 31.03.2022 / 31.03.2022 14:17  
Verantwortlich: Kreisfinanzverwaltung  
Herr Marcus Fröhlich, Kreiskämmerer

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Gültigkeitsbereich	3
1.2	Grundsätzliche Verhaltensregeln	3
2	Reinigungskonzept	4
2.1	Tägliche Unterhaltsreinigung	4
2.2	Zusätzliche Desinfektion bestimmter Kontaktflächen	4
3	Besondere Maßnahmen	5
3.1	Umkleidebereich	5
3.2	Badehalle	5
4	Maßgaben für bestimmte Nutzergruppen	6
4.1	Schulen	6
5	Schlussbestimmungen	7
5.1	Durchsetzung des Hygienekonzeptes	7
5.2	Inkrafttreten	7

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Gültigkeitsbereich**

Dieses Hygienekonzept (HK) gilt für das Hallenbad des Landkreises Haßberge in Ebern, dessen Eigentümer und Betreiber der Landkreis ist. Das Hallenbad in Hofheim ist wegen Generalsanierung geschlossen.

## **1.2 Grundsätzliche Verhaltensregeln**

### **1.2.1 Betretungsverbot**

Vom Zutritt zu den Einrichtungen generell ausgeschlossen ist folgender Personenkreis:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Sollten Besucher oder Bedienstete während des Aufenthalts im Hallenbad Krankheitssymptome von COVID-19 entwickeln, sollen sie umgehend die Anlage verlassen.

Der Zutritt bei schulischer Nutzung richtet sich nach den Maßgaben für die Schulen.

### **1.2.2 Einhaltung der Abstandsregel**

Es wird empfohlen, die Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich einzuhalten.

### **1.2.3 Handhygiene**

Die Besucher haben die Möglichkeit, sich in den Toilettenanlagen im Eingangsbereich und in den Umkleiden die Hände mit Seife zu waschen.

Für Bedienstete besteht zudem eine Waschgelegenheit in der Schwimmeisterkabine bzw. in der Personalumkleide.

Durch eine Beschilderung ist auf das richtige Händewaschen hinzuweisen.

### **1.2.4 Information der Besucher**

Die Besucher werden durch Aushang an der Eingangstür über die sie betreffenden Regeln nach Ziffern 1.2.1 bis 1.2.3 informiert.

## **2 Reinigungskonzept**

### **2.1 Tägliche Unterhaltsreinigung**

Täglich finden eine Hauptreinigung mit Desinfektion sowie eine Zwischenreinigung nach Ende des Schulbadebetriebes statt.

### **2.2 Zusätzliche Desinfektion bestimmter Kontaktflächen**

Die Türgriffe, Drehkreuze, Bedienfelder der Kassenautomaten sowie die Haartrockner sind bei Bedarf durch die Bediensteten oder Lehrkräfte zu desinfizieren.

## **3 Besondere Maßnahmen**

### **3.1 Umkleibereich**

#### **3.1.1 Duschen**

Die Lüftung ist im Dauerbetrieb.

### **3.2 Badehalle**

#### **3.2.1 Lüftung**

Solange sich Besucher im Hallenbad befinden, wird die Lüftungsanlage auf höchster Stufe und soweit möglich im Außenluftmodus betrieben. Während der Reinigungsarbeiten sollte zudem Stoßlüften praktiziert werden.

#### **3.2.2 Ruheliegen und Sitzbänke**

Sitzbänke werden grundsätzlich mit einem Abstand von 1,5 Metern aufgestellt.

#### **3.2.3 Kleinkinderbecken**

Die Attraktionen dürfen betrieben werden.

## **4 Maßgaben für bestimmte Nutzergruppen**

### **4.1 Schulen**

Die Maßgaben des Rahmenhygieneplans zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Abschnitt III Ziffer 7.2.1 Buchstabe a) sind einzuhalten.

## 5 Schlussbestimmungen

### 5.1 Durchsetzung des Hygienekonzeptes

Die Bediensteten haben für die Durchsetzung der Maßgaben dieses Hygienekonzeptes zu sorgen. Sie sollen im Einzelfall bei Verstößen vom Hausrecht Gebrauch machen. Besonders schwerwiegende Fälle sollen zur Anzeige gebracht werden.

### 5.2 Inkrafttreten

Dieses Hygienekonzept tritt am 03.04.2022 in Kraft. Das bisherige Hygienekonzept wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Landratsamt Haßberge  
Haßfurt, 31.03.2022



Wilhelm Schneider  
Landrat